

SpDi - Sozialpsychiatrischer Dienst

Gesetzlicher Auftrag in der alltäglichen Umsetzung

Vorstellung des SpDi
zur Hausmesse der Firma
HOENICKE SYSTEMBETREUUNG GmbH
am 04.09.2026

Dr. Dana Schreier - Leitung des SpDi
im Landkreis Vorpommern-Rügen



Grundlagen - Rechtsgrundlagen

- verschieden PsychKG in allen Bundesländern
 - Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Menschen mit psychischen Krankheiten (Psychischkrankengesetz)-PsychKG M-V
 - Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst - ÖGDG M-V
- definiert den Rahmen der Arbeit
 - Für wen sind wir da?
 - Wie sind wir für die Klienten da?
 - Wo sind Grenzen der Arbeit?
 - Hilfen, Maßnahmen und die Unterbringung

Für wen sind wir da?

- Menschen mit psychischen Krankheiten erheblichen Ausmaßes oder Menschen bei denen Anzeichen einer solchen Krankheit oder Störung vorliegen
- Angehörige sowie
- Menschen aus dem sozialen Umfeld von Menschen mit psychischen Erkrankungen oder dem Verdacht darauf
- Beratung und fachlicher Austausch mit Fachpersonal und Institutionen

dabei gilt grundsätzlich:

- bei allen Maßnahmen ist auf das Befinden der Menschen mit psychischen Krankheiten besondere Rücksicht zu nehmen
- ihre Würde ist zu achten und
- ihr Persönlichkeitsrecht zu wahren

Aufgaben des SpDi sind

- niedrigschwellig Beratung von Klienten und dem sozialen Umfeld
 - von überhaupt Kontakt zulassen und dem Aufschließen für Hilfen
 - Förderung von Krankheits- und Behandlungseinsicht
 - Hilfebedarf feststellen und fallbezogene Hilfen darstellen
 - Unterstützung bei der Antragstellung
- vorübergehende Begleitung von Klienten (auf dem Weg zur bedarfsgerechten Hilfen)
- Krisenintervention zur Vermeidung von Unterbringungen
- Verständnis für die besondere Lage dieser Menschen wecken
- Netzwerkarbeit in verschiedenen Gremien
- Mitarbeit in den Besuchskommissionen (Akutpsychiatrie und Forensik)
- Fachaufsicht der Einrichtungen nach § 12 Abs.3 (§ 12 Abs.6)

Hilfen

- abhängig von den Besonderheiten des Einzelfalles,
- werden nur geleistet, wenn sie freiwillig angenommen werden
- es besteht Rechtsanspruch sobald Bedarf bekannt wird (vorsorgende und nachgehende Hilfen)
- eingeteilt in vorsorgende, ergänzende und nachgehende Hilfen

Maßnahmen gegenüber Menschen mit psychischen Krankheiten

- **ist die Anwendung von Zwang**
- **nur unter bestimmten Voraussetzung:**
 - akut bestehende Eigen- und oder Fremdgefährdung
 - im konkreten Einzelfall
 - Bevorstehende Gefahr (absehbarer Zeit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit)
 - Menschen mit psychischen Krankheiten ihre Gesundheit, ihr Leben oder andere eigene bedeutende Rechtsgüter oder bedeutende Rechtsgüter Dritter schädigen
- **Maßnahmen sind:**
 - Aufforderung zur Vorstellung bei einem/r Arzt/Ärztin eigener Wahl, und die Erlaubnis die Behandlungsübernahme dem SpDi mitzuteilen
 - Hausbesuch, wenn der Aufforderung zur Untersuchung nicht nachgekommen wird
 - eine ärztliche Untersuchung durchzuführen, wenn angezeigt
 - stationäre Unterbringung

Wer und Wo sind wir im Landkreis Vorpommern-Rügen



10 Mitarbeitende der sozialen Arbeit
1 Arzt - Leitung

Standort Barth

Lange Str. 2 - 4
18356 Barth

Standort Grimmen

Bahnhofstr. 12 - 13
18507 Grimmen

Standort Ribnitz-Damgarten

Scheunenweg 10
18311 Ribnitz-Damgarten

Standort Rügen

Störtebekerstr. 30
18528 Bergen auf Rügen

Standort Stralsund

Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund



Seiten zum Nachlesen

- [Sozialpsychiatrischer Dienst - Hilfe bei psychischen Krisen](https://gesund.bund.de) (Internetseite gesund.bund.de)
- Internetseite Betanet: www.betanet.de/sozialpsychiatrischer-dienst.html
- Psychiatriewegweiser: [Psychiatriewegweiser MV](#); gibt es digital in vielen anderen Bundesländern
- Bundesweites Netzwerk Sozialpsychiatrischer Dienste: [Über uns - Netzwerk Sozialpsychiatrische Dienste](#)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

